

Arbeitgeberverband, Neustadt 16 (Walzenmühle), 24939 Flensburg

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt zum Arbeitgeberverband Flensburg-Schleswig-Eckernförde e.V., Flensburg.

Name des Unternehmens:

Anschrift:

.....

.....

Telefon-Nr.:

Telefax-Nr.:

E-Mail:

_____, den _____

(Firmenstempel/Unterschrift)

Datenschutzhinweis:

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme als Mitglied erhobenen personenbezogenen Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Mitgliedsbeitrags. Die Daten werden ausschließlich intern durch die Mitarbeiter und satzungsgemäßen Organe des Arbeitgeberverbandes verarbeitet und Dritten nicht zugänglich gemacht. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und gesetzlichen Bestimmungen hat der Arbeitgeberverband unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einen externen Dienstleister z.B. für die Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt.

Auf der Webseite des Arbeitgeberverbandes befindet sich lediglich eine Auflistung der Namen der Mitgliedsunternehmen ohne personenbezogene Daten, die mit einem jährlich wechselnden Passwort gesichert und nur den aktiven Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Personenbezogene Daten wie dienstliche Kontaktdaten und Stellung im Unternehmen werden nur für die Versendung von Einladungen zu Veranstaltungen und Arbeitskreisen, internen Hinweisen und Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes verwendet.

Jeder betroffene Mitarbeiter, von dem personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, hat das Recht auf Auskunft über die Verwendung und Sicherung seiner/ihrer Daten sowie auf jederzeitige Einschränkung und Berichtigung der Verarbeitung und den Widerruf der Einwilligung. Diese Rechte sind innerhalb eines Monats durch den Arbeitgeberverband zu bearbeiten.

Werden personenbezogene Daten z.B. durch ein Ausscheiden der Mitarbeiter aus dem Unternehmen oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband nicht mehr für Zwecke des Verbandes benötigt, werden sie unverzüglich gelöscht.

Sollten von Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen Fotos in Veröffentlichungen des Arbeitgeberverbandes benutzt werden, wird zuvor die Einwilligung der Betroffenen eingeholt. Diese kann ebenfalls widerrufen werden, so dass die Verwendung unterbleibt.